

**Studienordnung für den Studiengang
Master of Arts Tanzwissenschaft
an der
Hochschule für Musik und Tanz Köln
Vom 05. Mai 2010**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195) hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Zulassung
- § 4 Nachweis der deutschen Sprache bei ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Allgemeine Qualifikationsziele
- § 7 Modularisierung und Studienaufbau
- § 8 Studienumfang und Regelstudienzeit
- § 9 Auslandssemester
- § 10 In-Kraft-Treten

IV. Anlage:

- A: Modulbeschreibung
- B: Exemplarischer Studienverlaufsplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Anforderungen, Inhalte, Modulstruktur und Verlauf des Studiengangs „Master of Arts Tanzwissenschaft“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Sie gilt in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein Bachelorabschluss in den Fächern Tanz, Theater- oder Musikwissenschaft oder ein Bachelorabschluss in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine Spezialisierung auf tänzerische Körperkultur ermöglicht hat bzw. der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses. Im Fall eines künstlerisch orientierten BA-Abschlusses kann die Zulassung unter Auflagen für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen der Tanzwissenschaft im BA-Tanz geschehen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch dann erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.

- (2) Die Eignung für das Studium wird anhand folgender Bewerbungsunterlagen festgestellt
1. Lebenslauf
 2. Nachweis über den Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums (beglaubigte Kopie)
 3. Abgabe wissenschaftlicher und ggf. künstlerischer Arbeitsproben im Bereich der Tanzwissenschaft oder der Bewegungsforschung
 4. Motivationsschreiben

§ 3 Zulassung

(1) Die Entscheidung über die Anträge zur Zulassung treffen die hauptberuflichen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Lehrangebot im Masterstudiengang gestalten.

(2) Kriterien der Auswahl sind die Note der Bachelorprüfung sowie die in den eingereichten Unterlagen demonstrierte Fähigkeit und Qualität des reflektierten Schreibens über den Tanz bzw. über die eigenen künstlerischen Projekte. Im Falle eines Studienabschlusses ohne einen offensichtlichen Zusammenhang zum Tanz muss

aus den Unterlagen zudem ein grundständiges Wissen auf dem Gebiet nachgewiesen werden.

(3) Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen treffen die hauptberuflichen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft eine Auswahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber. Gegebenenfalls können Auswahlgespräch angesetzt werden, die einzeln mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern geführt werden und nicht öffentlich sind.

(4) Es wird eine Rangfolge der Bewerberinnen bzw. Bewerber erstellt.

§ 4

Nachweis der deutschen Sprache bei ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Bachelor-Studiums an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nachweisen, dass sie über die für ihren Studiengang erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des TestDaF TDN 3.

(2) Sollte bei Studienbewerbung der TestDaF TDN 3 noch nicht vorliegen, so ist bis zur Einschreibung nachzuweisen, dass Grundkenntnisse der deutschen Sprache von 300 Unterrichtsstunden absolviert werden oder wurden. Die Einschreibung nach einer Zulassung erfolgt unter dem Widerrufsvorbehalt, dass innerhalb des ersten Studienjahres der TestDaF TDN 3 vorgelegt wird. Geschieht das nicht, so erlischt die Zulassung zum Studiengang.

(3) Von dem Nachweis des TestDaF TDN 3 befreit sind Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Große oder das Kleine deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts oder die Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung (DSH-2) erworben haben. Als gleichwertig werden der Besuch und die Abschlussprüfung von künstlerisch spezifischen Deutschkursen anerkannt. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die Absolventinnen und Absolventen einer deutschen Schule sind, müssen keinen weiteren Nachweis über die deutschen Sprachkenntnisse erbringen.

§ 5 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang Tanzwissenschaft an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln ist forschungsorientiert und vermittelt komplexe historische, künstlerische und soziale Forschungsperspektiven auf den Tanz in ästhetischen und weiteren gesellschaftlichen Kontexten. Dazu gehören Studien zur Methodik der Historiografie, der Choreografie und Ästhetik des Tanzes, die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Bewegungsanalyse und deren Anwendung in praktischen Projekten im Bereich der Choreografie, Dramaturgie wie auch im Archiv und in Publikationsprojekte. Der Studiengang verknüpft eine innovative und sich selbst reflektierende Wissenschaft mit dem Bereich der Kunst durch Lehrformate, die die Grenzen zwischen beiden Feldern produktiv befragen und aufheben.

(2) Dieser geisteswissenschaftliche Masterstudiengang beinhaltet ein intensives Selbststudium. Hierzu gehören neben der umfangreichen Lektüre ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, Videosichtungen sowie der regelmäßige Besuch von einschlägigen Aufführungen und Tanz- und Theaterfestivals.

§ 6 Allgemeine Qualifikationsziele

(1) Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung komplexen Denkens, historischen Fachwissens und die Förderung wissenschaftlicher Reflexion von Tanz- und Körpertechniken. Das Studium soll die Studierenden zur selbständigen Teilnahme in wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen und zur Konzeption und Durchführung von größeren Forschungsvorhaben befähigen. Das Studium fokussiert auf Methodik und Reflexion von Wissenschaft und deren praktischer Anwendung und ist projektorientiert aufgebaut: Studierende entwickeln Forschungsvorhaben und führen diese eigenständig unter der Begleitung von Dozentinnen und Dozenten durch und lernen ihre Ergebnisse in Präsentation und Vorträgen darzustellen und auch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Ziel des Studiums ist es, Kompetenzen zur Problemlösung auch in anderen Wissensgebieten zu vermitteln, eigenständiges Denken sowie den Austausch zwischen Theorie und Praxis zu fördern.

(2) Das Studium qualifiziert für eine weitere wissenschaftliche Karriere (Promotionsstudium) im Bereich der Tanz- und Kulturwissenschaft sowie für Tätigkeiten mit einer Spezialisierung auf den Tanz und Choreografie in Theatern und anderen kulturellen Institutionen, Publizistik, Kulturmanagement, Produktion und Kommunikation, Archiven und Verlagen (beispielsweise als Kuratorin bzw. Kurator, Dramaturgin bzw. Dramaturg, Kulturmanagerin bzw. Kulturmanager, Lektorin bzw. Lektor, Kritikerin bzw. Kritiker). Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus werden durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeit spezifische Kenntnisse vermittelt, die auf die oben genannten Studienziele ausgerichtet sind.

§ 7

Modularisierung und Aufbau des Studiengangs

(1) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind die Zusammenfassung aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer bestimmten, klar definierten Kompetenz ausgerichtet sind. Die Module werden in den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungsordnung sind, für jeden Studiengang beschrieben und mit Leistungspunkten (Credits) nach ECTS (European Credit Transfer System) bewertet. Leistungspunkte werden vergeben nach bestandener Modulprüfung und bestandener Studienleistung.

(2) Die Studierenden absolvieren im Laufe von 4 Semestern insgesamt 6 Module:

1. Methoden der Tanzwissenschaft,
2. Tanzhistoriographie,
3. Komposition, Choreografie und Dramaturgie,
4. Körper - Künste - Medien,
5. Forschungsmodul
6. Prüfungsmodul (Masterarbeit u.a.).

(3) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt 16 Wochen, der Umfang 80 Seiten. In einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) wird die Masterarbeit verteidigt.

§ 8 Studienumfang und Regelstudienzeit

(1) Der gesamte Studienaufwand wird durch das Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 120 Credits.

(2) Die Regelstudienzeit für den Studiengang „Master of Arts Tanzwissenschaft“ beträgt vier Semester.

(3) Wird die Regelstudienzeit um 1 Semester überschritten, muss eine Studienberatung innerhalb der ersten vier Semesterwochen des folgenden Semesters bei der Zentrumsleitung bzw. der bzw. dem Beauftragten für den Studiengang Tanzwissenschaft erfolgen. Von dieser Beratung wird ein Protokoll erstellt. Wird diese Beratung nicht nachgewiesen, so erlischt die Zulassung zum Studiengang. Verlängert sich das Studium in diesem Fall über die

Regelstudienzeit hinaus, so wird der Unterricht ausschließlich in den noch zu absolvierenden Modulen erteilt; unberührt hiervon bleiben Beurlaubungen und durch die Fachbereichsleitung genehmigte Studienverlängerungen.

§ 9 Auslandssemester

(1) Im Rahmen des Master-Studienganges soll den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht werden. Im Auslandssemester soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, Erfahrungen an einer europäischen oder internationalen Hochschule zu erwerben und Tanzwissenschaft und/oder ihre affinen Wissenschaften in einem anderen kulturellen Kontext zu erleben, um sie mit internationalen Forschungs- und Kunstperspektiven vertraut zu machen.

(2) Zum Auslandssemester können Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen. Das Auslandssemester sollte möglichst im 3. Fachsemester absolviert werden. Die Studierenden erhalten für Auslandsstudium ein oder maximal zwei Urlaubssemester.

(3) Nach Abschluss des Auslandssemesters ist dem Akademischen Auslandsamt ein schriftlicher Bericht von zwei DIN A4 Seiten vorzulegen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung und ihre Anlagen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köln, den 05.05.2010

Der Rektor
Prof. Reiner Schuhenn

Anlagen

Modulbeschreibung zur Studienordnung

II. Anlagen zur Studienordnung

Anlage A: Modulbeschreibungen für die Studienordnung

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft

1. die Bezeichnung des Moduls
2. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
3. Lehrformate
4. den studentischen Arbeitsaufwand
5. Formen der aktiven Teilnahme
6. die Regeldauer des Moduls

Modul: Methoden der Tanzwissenschaft			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul bietet einen Überblick über die Methoden der Tanzwissenschaft. Grundlegende Problemfelder, Fragestellungen, Terminologien und Forschungsperspektiven des Studienfachs sollen vermittelt werden. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich einen großen Überblick über tanzwissenschaftliche Forschung in der eigenständigen Lektüre zu erarbeiten und eine kritische wissenschaftliche und kulturwissenschaftlich fundierte Perspektive anzueignen. Dadurch sollen die Studierenden dazu befähigt werden, selbstständig tanzwissenschaftliche Themen erforschen, ihre jeweiligen Methoden reflektieren und ihre Auswahl begründen zu können. Neben einem Überblick über die Tanzwissenschaft soll in Übungen das wissenschaftliche Schreiben, die Strukturierung von Texten und Vorträgen weiter erlernt werden sowie in die Arbeitsfelder der Tanzwissenschaft an der Schnittstelle zur Praxis eingeführt werden. Tanzpraktische Kurse werden hier als wesentlicher Bestandteil einer Aneignung eines analytischen Potentials für die Tanzwissenschaft vermittelt.</p> <p>Inhalte: Historische, bewegungsanalytische, ästhetische, semiotische, phänomenologische, soziologische, ethnologische, politische und postkoloniale Perspektiven auf den Tanz werden gelehrt. Anhand der Analyse von Texten und deren Anwendung und Übertragung auf eigene Analysen von Tanzphänomena soll das Handwerkszeug wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden und die wissenschaftlichen Ansätze verglichen und diskutiert werden. In praktischen Übungen können Studierende einen Einblick in die konkrete Arbeit im Bereich Tanz erhalten und werden dazu aufgefordert, sie unter Berücksichtigung verschiedenster theoretischer Ansätze zu reflektieren.</p>			
Lehrformate	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf Grundlage von vorzubereitender Lektüre (Quellen und Fachliteratur); Literaturrecherche und -analyse, Videosichtung, Aufführungsbesuche und Verfassen einer Hausarbeit	Präsenzzeit 30h Vor- und Nachbereitungszeit 60h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 150h
Übung	2	Vorstellung und Dokumentation eigener praktischer Forschungsansätze; eigenständige körperpraktische Arbeit (Gruppe und einzeln); Konzeption, Probe und Präsentation einer körperpraktischen Recherche	Präsenzzeit 30h Vor- und Nachbereitungszeit 60h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 120h
Übung	2	Schreibwerkstatt: Anfertigen von Kurztexten und Diskussion von eigenen Texten und Vorträgen in der Gruppe, Erlernen von Textlayout und Umgang mit Textkorrekturprogrammen, Erstellen einer Gruppenpublikation	Präsenzzeit 30h Vor- und Nachbereitungszeit 60h Prüfungs- und Vorbereitungszeit 60h
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/h: 600 (=20 Credits)			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr			

Modul: Tanzhistoriographie				
<p>Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vermittlung historiographischer Verfahren und einer Reflektion von Geschichtsschreibung; historiografische Konzepte, Bedeutungsdimensionen von Narration, Empirie und Quellenlektüre werden über das Fach der Tanzgeschichte hinaus vermittelt. Studierende sollen befähigt werden, selbständig historische Tanzforschung in einem interdisziplinären Kontext durchführen und ihre eigene Praxis kritisch beleuchten zu können.</p> <p>Inhalte: Das Modul vermittelt Konzepte und Methoden der Tanzgeschichtsschreibung (u.a. kritisches und vergleichendes Quellenstudium, Rekonstruktion, Theorie der Historiografie). Ebenso werden Körpergeschichte, Postkoloniale Theorie und die politischen Dimensionen von Tanz und seiner Geschichtsschreibung vermittelt. In Übungen im Tanzarchiv sollen die Studierenden praktisch die Möglichkeiten der Recherche und des Quellenstudiums erlernen. Methoden der empirischen Sozialforschung und Interviewmethoden für Oral History Projekte werden wahlweise angeboten.</p>				
Lehrformate	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionen, Lektüre, Text-zusammenfassungen, eigenständige historiografische Forschung, Quellenkritik, Rezensionen, Verfassen einer Hausarbeit	Präsenzzeit Seminar	30h
			Vor- und Nachbereitungszeit Seminar	60h
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	150h
Übung	2	Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Tanzarchiv; Konzeption, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung	Präsenzzeit Übung	
			Vor- und Nachbereitungszeit Übung	30h
Übung	2	Erarbeitung und Reflektion einer Rekonstruktion, Erstellen eines Konzeptes, Präsentation der Forschung	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	60h
			Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung	60h
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30h
120h				
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch				
Arbeitszeitaufwand insgesamt/h: 600 (= 20 Credits)				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr				

Modul: Komposition, Choreographie und Dramaturgie				
<p>Qualifikationsziele: In diesem Modul sollen kompositorische, choreografische und dramaturgische Arbeitsweisen in ihrer historischen Entwicklung, theoretisch und praktisch erlernt und reflektiert werden. Das Modul soll zum Transfer zwischen Theorie und Praxis anregen. Neben künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten sollen dabei auch organisatorische Kompetenz entwickelt werden, die Bedeutung von Institutionen und Förderern vermittelt werden.</p> <p>Inhalte: Das Modul setzt sich mit historischen und zeitgenössischen Verständnissen von Komposition, Choreografie und Dramaturgie auseinander. Durch die Analyse unterschiedlichster ästhetischer, dramaturgischer und choreografischer Arbeitsweisen sollen Ideen für eigene Projekte entwickelt werden, Konzepte geschrieben und diese in Projekten oder Praktika umgesetzt werden. Projektmanagement, das Schreiben von Förderanträgen und Institutionspolitik werden ebenso behandelt.</p>				
Lehrformate	Präsenz-studium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praxisseminar/ Projekt	4	Mitarbeit in Diskussionsgruppen; Aufführungsanalysen, Lektüre, Entwicklung eines Projekts, Verfassen eines Konzepts und deren Umsetzung und Präsentation, abschließende Reflektion	Präsenzzeit Praxisseminar	60h
			Vor- und Nachbereitungszeit Praxisseminar	120h
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	150h
			Präsenzzeit Praktikum	60h
Praktikum	4	Mitarbeit (z.B. Dramaturgie/Assistenz) an Projekten anderer Künstler, Praktikum in tanzaffinen Institution, Protokolle und reflektierender Bericht	Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung	60h
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch				
Arbeitszeitaufwand insgesamt/h: 450 (= 15 Credits)				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr				

Modul: Körper - Künste - Medien				
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen aktuelle Positionen in Bezug auf das Zusammenspiel der Künste (vor allem zur Musik, Bildenden Kunst, Theater) und auf Prozesse von Intermedialität, Intertextualität und Hybridität erlernen. Dabei sollen Chancen und Probleme vergleichender Forschungsstrategien vermittelt und erörtert werden. Ästhetische Theorien, Gender-, Körpertheorien und Medientheorien sowie kuratorische Strategien werden vermittelt und reflektiert. Studierende sollen zudem befähigt werden, intermediale Projekte zu realisieren und die theoretischen und technischen Grundlagen für medienorientierte Performances erlernen.</p> <p>Inhalte: Das Modul behandelt die Bezüge des Tanzes zu anderen Künsten und Medien. Untersucht wird die historische Schlüsselstellung des Tanzes für Fragen des Performativen wie auch dessen Bedeutung für die anderen Künste, Medien und Diskurse. Workshops zu Kameraführung, Film- oder Tonschnitt und der Umgang mit mediengestützten Performancestrategien ergänzen auf praktischer Seite das Seminar.</p>				
Lehrformat	Präsenz-studium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen, Protokolle, freie Vorträge, Rezensionen, Aufführungsanalysen, eigenständige Lektüre, Verfassen einer Hausarbeit	Präsenzzeit Seminar	30h
			Vor- und Nachbereitungszeit Seminar	60h
Seminar	2	Diskussion, eigenständige Lektüre, Verfassen von Essays oder Rezensionen	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	180h
			Präsenzzeit Seminar	30h
Übung	2	Ausstellungs- oder interdisziplinäre Performancekonzeption, Diskussionen, eigenständige Lektüre, Umgang mit technischen Medien, Diskussionen	Vor- und Nachbereitungszeit Seminar	30h
			Präsenzzeit Übung	60h
			Vor- und Nachbereitungszeit Übung	30h
				60h
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch				
Arbeitszeitaufwand insgesamt/h: 450 (= 15 Credits)				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr				

Modul: Forschungspraxis			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul Forschungspraxis eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte tanzwissenschaftliche Problemstellung zu erforschen. Diese Forschungsprojekte werden in einem Kolloquium durch Dozenten betreut. Es sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen praxisnah angewendet und erprobt werden. Ziel ist es, eigene Verfahren und Methoden zu entwickeln und eigenständiges Denken in Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen der Tanz-, Körper- und Bewegungswissenschaft zu kultivieren.</p> <p>Inhalte: Die Forschungsprojekte der Studierenden können sich gemäß der Ausrichtung des Studiengangs über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung über die anwendungsorientierte Forschung bis zum Praxisprojekt. Im Examenscolloquium erarbeiten die Studierenden Konzepte der Masterarbeit, stellen bereits verfasste Teile der Arbeit vor und diskutieren die Zwischenergebnisse.</p>			
Lehrformate	Präsenz-studium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projekt-colloquium	4	Entwicklung und Durchführung (Recherche, Lektüre, Darstellung, Erstellen einer kommentierten Bibliographie zum Thema) eines eigenständigen Forschungsprojektes, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Vorträge	Präsenzzeit Projektcolloquium 60h
			Vor- und Nachbereitungszeit Projektcolloquium 180h
Examens-colloquium	2	Präsentation des Konzepts und Teile der Masterarbeit	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 210h
			Präsenzzeit Examenscolloquium 30h
			Vor- und Nachbereitungszeit Examenscolloquium 60h
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60h
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/h: 600 (= 20 Credits)			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen, einmal im Jahr,			

Modul Prüfung: Masterarbeit (80 S.) Arbeitszeit 16 Wochen (25 Cr.); mündliche Prüfung 30 Minuten (5 Cr.)

B. Exemplarischer Studienverlaufsplan des Master of Arts Tanzwissenschaft

1. Fachsemester (10 SWS)		
Modul Methoden der Tanzwissenschaft	Seminar Übung Übung	Seminararbeit (15 S.) Präsentation Gruppenpublikation
Modul Komposition	Praxisseminar	Projekt/Konzept/Dokumentation
2. Fachsemester (10 SWS)		
Modul Historiographie	Forschungsseminar Übung Rekonstruktion	Seminararbeit (20 S.) Präsentation Präsentation
Modul Komposition	Praktikum	Präsentation/Dokumentation
3. Fachsemester (10 SWS)		
Modul Tanz/Künste/ Medien	Forschungsseminar Seminar Übung	Seminararbeit (20 S.) Präsentation Präsentation
Modul Forschungspraxis	Projektcolloquium	Präsentation/ Dokumentation
4. Fachsemester (2 SWS)		
Modul Forschungspraxis	Examenscolloquium	Präsentation/Dokumentation
Modul Prüfung	Colloquium	Masterarbeit (ca. 80 S.) Mündl. Prüfung (30 min.)